

Seminarbedingungen für Seminare „Entspanntes Fliegen“ bei der flugplus.ch

1. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der flugplus.ch und den Teilnehmenden. Abweichungen und Änderungen von diesen Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von mir schriftlich bestätigt worden sind. Geschäftsbedingungen von den Teilnehmenden gelten nur, wenn ich diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss

a) Die Anmeldung zum Seminar erfolgt durch Zusendung (per e-Mail oder per Post) oder durch persönliche Übergabe eines ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende / die Teilnehmende dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines Seminars „Entspanntes Fliegen“ verbindlich an.

b) Meine Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die flugplus.ch zustande.

3. Teilnahmegebühr, Fälligkeit, Höhe der Gebühr

a) Die Teilnahmegebühr ist umgehend nach Erhalt der Anmeldebestätigung oder Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb einer Zahlungsfrist von 7 Tagen zu entrichten; bei kurzfristigeren Anmeldungen spätestens 4 Tage vor dem gebuchten Seminartermin.

b) Zu Teilleistungen ist der Teilnehmende / die Teilnehmende grundsätzlich nicht berechtigt.

c) Leistet der Teilnehmende / die Teilnehmende die Teilnahmegebühr nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten, so ist die flugplus.ch berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

4. Vertragsinhalt, Leistungsumfang

a) Die Seminarleistung ist dienstvertraglicher Art. Die flugplus.ch schuldet keinen Erfolg.

b) Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Seminarveranstaltung, die Seminarunterlagen, ein Retourflug in ein europäisches Land sowie ein Mittagessen und eine Kaffepause an beiden Seminartagen. Die Kosten für Anreise und Übernachtung sind nicht im Seminarpreis enthalten. Die Flugdestination wird am ersten Seminartag bekanntgegeben.

c) Der Retour-Flug am Abschlusstag des Seminars wird von flugplus.ch als Fremdleistung lediglich vermittelt; Grundlage für die Flugleistung sind die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens. Die Kosten des Flugs sind mit der Teilnahmegebühr abgegolten. Die flugplus.ch ist jedoch verpflichtet, das Luftfahrtunternehmen sorgfältig auszuwählen.

d) Sonderwünsche von der Teilnehmenden nimmt die flugplus.ch bei Anmeldung gerne entgegen. Sie sind jedoch nur dann gültig, wenn sie von der flugplus.ch schriftlich bestätigt werden.

5. Teilnahmeberechtigung, Flugtauglichkeit

a) Der der Teilnehmende / die Teilnehmende ist zur Teilnahme nur berechtigt, wenn er die Teilnahmegebühr im Voraus entrichtet hat.

b) Die Teilnahme an der Fremdleistung „Retour-Flug“ am Abschlusstag des Seminars erfolgt auf Grundlage der Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens. Der Teilnehmende / die Teilnehmende versichert jedoch, gesundheitlich in der Lage zu sein, am Flug teilzunehmen.

c) Der der Teilnehmende / die Teilnehmende verpflichtet sich, den von der flugplus.ch zugesandten Fragebogen zum Gesundheitszustand sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Soweit sich aufgrund dieses Fragebogens Zweifel an der Flugtauglichkeit des Teilnehmers ergeben, obliegt es dem Teilnehmenden / der Teilnehmenden auf entsprechenden Hinweis der flugplus.ch, einen Arzt / eine Ärztin zu konsultieren und eine Flugtauglichkeitsbescheinigung vorzuzeigen. Eine Gesundheitsprüfung ist durch flugplus.ch nicht geschuldet, sie weist jedoch auf Bedenken zur Flugtauglichkeit hin, sofern sich diese aus dem Gesundheitsfragebogen des Teilnehmers ergeben oder offenkundig sind. Die Teilnahme am Flug ist freiwillig, zur Verfestigung des Seminarziels jedoch dringend anzuraten, soweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen.

d) Die flugplus.ch hat den Teilnehmenden / die Teilnehmende darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Fremdleistung „Flug“ am Abschlusstag des Seminars nur bei Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises erfolgen kann.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzperson

a) Der Teilnehmende / die Teilnehmende kann vor Beginn des Seminars jederzeit von der Teilnahme zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich per Post oder e-mail zu versenden. Die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung richtet sich nach deren Eingang bei der flugplus.ch.

b) Bei Rücktritt vom Seminar bemisst sich das der flugplus.ch zustehende Entgelt wie folgt:
– bis 28 Tage vor Seminarbeginn 5 % der Teilnahmegebühr, – ab dem 27. bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn 30 % der Teilnahmegebühr, – ab dem 13. bis zum 7. Tag vor Seminarbeginn 50 % der Teilnahmegebühr, – bei späterem Rücktritt 80 % der Teilnahmegebühr.
Nach Beginn des Seminars ist der Rücktritt ausgeschlossen.

c) Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass der der Teilnehmende / die Teilnehmende aus Gründen, die die flugplus.ch nicht zu vertreten hat, an dem Seminar nicht teilnimmt.

d) Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei einem Todesfall in der Familie (1. Grades) sowie bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes des Teilnehmers. In diesen Fällen wird die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet. Hierfür ist jedoch der Nachweis durch Vorlage einer geeigneten schriftlichen Bestätigung erforderlich (z.B. Sterbeurkunde, Bescheinigung des Krankenhauses etc.). Ohne entsprechenden Nachweis gelten die Regelungen unter 6 b). Bei ärztlich bescheinigter Krankheit kann das Seminar an einem anderen Termin wiederholt werden.

e) Abweichend von den vorgenannten Regelungen wird verfahren, wenn der der Teilnehmende / die Teilnehmende von seinem Recht Gebrauch macht, einen Ersatz-Teilnehmer / eine Ersatz-Teilnehmerin zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die flugplus.ch als Seminarveranstalter rechtzeitig vor Seminarbeginn – d.h. mindestens 7 Tage vor Seminarbeginn - eine verbindliche Mitteilung vorliegt, die auch die schriftliche, verbindliche Erklärung zur Übernahme durch den neuen Teilnehmenden / die Teilnehmende enthält, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch den Seminarveranstalter tritt der neue Teilnehmende / die neue Teilnehmende ein die Rechte und Pflichten des Vertrags ein. Die der flugplus.ch durch diese Änderung entstehenden Kosten werden pauschal mit Fr. 80.-- je Vorgang berechnet zzgl. der Kosten, die durch eine Änderung der Person

beim Flugunternehmen entstehen. Eine Teilnahme an dem Flug kann bei kurzfristigen Änderungen in der Person des Seminarteilnehmers nicht gewährleistet werden, dieses hängt ausschließlich von der Handhabung des Flugunternehmens ab.

g) Darüber hinaus hat der der Teilnehmende / die Teilnehmende das Recht, bis 7 Tage vor Seminarbeginn aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen einmalig eine Umbuchung des Seminartermins vorzunehmen. Die der flugplus.ch durch diese Umbuchung entstehenden Kosten werden pauschal mit Fr. 80.-- je Vorgang berechnet zzgl. der etwaigen Kosten, die durch eine Absage des Flugs beim Flugunternehmen entstehen. Die flugplus.ch ist berechtigt, einen Nachweis des Verhinderungsgrunds durch Vorlage einer geeigneten schriftlichen Bestätigung zu verlangen (z.B. Bescheinigung eines Arztes etc.). Wird ein schriftlicher Nachweis trotz Verlangens der flugplus.ch nicht beigebracht, gelten die Regelungen unter 6 b). Ein einmal umgebuchter Seminartermin kann nicht erneut umgebucht werden; in diesem Fall gelten die Regelungen unter 6 b).

h) Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einem Seminar sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme ist nicht möglich.

7. Veranstaltungsabsage /-verlegung und Kündigung durch den Veranstalter

a) Die flugplus.ch ist berechtigt, das Seminar aus wichtigem Grund (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, höherer Gewalt etc.) abzusagen.

b) Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn zu erfolgen. In allen sonstigen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund wird die flugplus.ch die Teilnehmende / die Teilnehmende so rechtzeitig wie möglich informieren.

c) Muss ein Seminar abgesagt werden, erstattet die flugplus.ch umgehend die entrichtete Teilnehmergebühr zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der flugplus.ch.

d) Die flugplus.ch behält sich vor, den Teilnehmenden / die Teilnehmende vom Seminar aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmende / die Teilnehmende die Durchführung des Seminars nachhaltig und wiederholt stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht im Fall des Ausschlusses aus wichtigem Grund nicht.

8. Seminarunterlagen, Urheberrecht

a) Die Arbeitsunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung durch den Seminarleiter ausgehändigt. Auf Wunsch senden wir die Arbeitsunterlagen auch vorab per Post. In diesem Fall erlischt jedoch jegliches Widerrufsrecht oder Rücktrittrecht auch für Verbraucher im Rechtssinne. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, eine Rückerstattung findet dann nicht statt.

b) Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Urheberrechtsinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden.

9. Datenschutz

Die flugplus.ch ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Daten werden nicht ohne

ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmende / die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die flugplus.ch die vom Teilnehmenden / der Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Adressdaten auch für den Versand eines Newsletters durch flugplus.ch genutzt werden dürfen, wobei dieses Einverständnis jederzeit widerrufbar ist.

10. Haftung für Personen- und Sachschäden

a) Die flugplus.ch haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Vorbereitung des Seminars,
- die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

b) Für Personenschäden des Teilnehmenden / der Teilnehmenden haftet die flugplus.ch bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten unbeschränkt. Eine schuldhafte Verletzung scheidet aus, wenn der Personenschaden auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Teilnehmenden / der Teilnehmenden in dem Fragebogen zur Flugtauglichkeit beruht, es sei denn, die mangelnde Flugtauglichkeit war für die flugplus.ch offenkundig.

c) Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die dem Teilnehmenden / die Teilnehmenden infolge einer von der flugplus.ch vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind.

d) Für vertragstypische Schäden, die dem Teilnehmenden / der Teilnehmenden infolge einer von der flugplus.ch verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet die flugplus.ch auch dann, wenn ihr lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist die Haftung der flugplus.ch für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11. Keine Haftung für die Flugreise

Die flugplus.ch vermittelt den Flug zum Abschluss des Seminars lediglich. Sie haftet daher nicht für Leistungsstörungen im Bereich dieser Fremdleistung; Grundlage sind insoweit die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens bzw. die Geschäftsbedingungen des Flughafens. Hier bestehen ausschließlich Direktansprüche des Teilnehmenden / der Teilnehmenden gegen das Flugunternehmen oder den Flughafen.

12. Keine Erstattung von Teilleistungen

Nimmt der der Teilnehmende / die Teilnehmende infolge vorzeitiger Abreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht alle vertraglichen Leistungen in Anspruch, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Seminargebühr.

13. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung von Ansprüchen des Teilnehmenden / der Teilnehmenden gegen Forderungen der flugplus.ch wird ausgeschlossen, es sei denn, diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig tituliert.

14. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen die flugplus.ch an Dritte ist ausgeschlossen.

15. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

a) Ansprüche des Teilnehmenden / der Teilnehmenden gegen die flugplus.ch verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Tage, an dem das Seminar vereinbarungsgemäß enden sollte.

b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Seminarleistung muss der der Teilnehmende / die Teilnehmende innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Seminars schriftlich per Post, oder e-mail bei flugplus.ch geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der der Teilnehmende / die Teilnehmende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er schuldlos an der Einhaltung der Frist gehindert war.

c) Die Geltendmachung der Ansprüche gemäß lit. b) hemmt die Verjährung bis zu dem Tag, an dem die flugplus.ch die Ansprüche schriftlich anerkennt oder zurückweist.

16. Gerichtsstand

a) Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klagen gegen die flugplus.ch ist im kaufmännischen Verkehr Brig.

b) Für Klagen der flugplus.ch gegen Teilnehmende ist der Wohnsitz des Kunden / der Kundin maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Brig vereinbart.

17. Schlussbestimmungen

a) Sämtliche gesonderten Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen zwischen der flugplus.ch und dem dem Teilnehmenden / der Teilnehmenden sind vor Beginn des Seminars schriftlich niederzulegen.

b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt.

c) Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner / einer ausländischen Vertragspartnerin geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Schweiz Anwendung.